Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Mitteilungsvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
I/2/0031

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Information	01.10.2018

Eckpunkte des Doppelhaushalts 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen nimmt die Informationen zu den Eckpunkten des Doppelhaushaltes 2019/2020 zur Kenntnis.

Stralsund, 17. September 2018	gez. Ralf Drescher Landrat

Begründung:

Erstmals wird für den Landkreis Vorpommern-Rügen ein Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufgestellt.
Grundlagen für die Haushaltsplanung sind die bis zum Kreistag am 1. Oktober 2018 von den Fachdiensten angemeldeten Mittelbedarfe, die Informationen zu den zu erwartenden Finanzzuweisungen des Bundes und des Landes, sowie die Ermittlungen der eigenen Erträge.
Die Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2019/2020 stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

Erträge

	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	15.386.700	14.586.700
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	215.748.400	225.668.500
Erträge der sozialen Sicherung	114.063.600	115.060.700
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	6.984.400	6.550.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.397.900	1.396.300
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.072.000	3.534.200
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	248.800	251.800
Sonstige laufende Erträge	10.325.100	7.453.600
Summe der ordentlichen Erträge	**368.226.900**	**374.502.500**

In den allgemeine Umlagen sind Umlagen der Gemeinde i. H. v. 95.688.000 EUR für 2019 und 100.118.000 EUR für 2020 enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Betrag um die zurzeit vorhandene Finanzierungslücke zwischen den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen handelt und noch nicht um die von den Gemeinden endgültig zu zahlende Kreisumlage. Hierzu läuft noch der Abwägungsprozess zwischen dem Finanzbedarf des Landkreises und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Das Verfahren ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Informationsvorlage noch nicht abgeschlossen.

Aufwendungen

	2019	2020
Personalaufwendungen	56.508.400	58.008.200
Versorgungsaufwendungen	1.277.700	1.307.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.128.700	33.846.300
Abschreibungen	17.744.400	23.471.800
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.961.000	54.401.100
Aufwendungen der sozialen Sicherung	184.809.200	185.223.800
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	759.100	751.400
Sonstige laufende Aufwendungen	13.248.000	12.575.600
Summe der ordentlichen Aufwendungen	365.436.500	369.585.800

Jahresergebnis	**2.790.400**	**4.916.700**

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Ergebnissen der Vorjahre wird der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht.

Wesentliche Veränderungen:

- Erhöhung Betriebskostenzuschuss VVR um 635.000 EUR auf 1.585.000 EUR,
- Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften i. H. v. 3.379.000,
- Rückgang der Gebühren nach der GVO um 134.000 EUR auf 1.000 EUR,
- Wegfall der allgemeine Zuweisungen des Landes für die Mehraufwendungen im Bereich Asyl i. H. v. 1.099.300 EUR,
- Erhöhung des Anteils der Schlüsselzuweisungen für investive Auszahlungen von 4% auf 7%,
- Erhöhung der Personalaufwendungen um 5.583.500 EUR,
- Rückgang der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft um 6.488.000 EUR, aber auch Rückgang der Bundesbeteiligung für Mehraufwendungen Flüchtlinge um 2,3 Mio. EUR,
- Verschlechterung des Teilergebnisses im Bereich Jugend um 980.800 EUR,
- Verbesserung des Teilergebnisses im Bereich Soziales um 832.400 EUR

Finanzhaushalt

	2019	2020
Summe lfd. Einzahlungen	350.316.400	354.950.000
Summe lfd. Auszahlungen	347.029.300	345.152.700
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	**3.287.100**	**9.797.300**
Auszahlungen zur Tilgung von Invest.-krediten	5.139.100	5.127.200
Über-/Unterdeckung FHH	**-1.852.000**	**4.670.100**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Invest.-tätigkeit	0	-2.800.800
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-5.139.100	-2.326.400
Veränderung der liquiden Mittel	-1.852.000	4.670.100

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit werden 2019 Überschüsse aus dem laufenden Bereich i. H. v. 2.927.000 EUR eingesetzt.
Die Aufnahme von Investitionskrediten ist nicht erforderlich.

Der Landkreis beabsichtigt, in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen durchzuführen, u.a. die Errichtung eines Berufsschulcampus am Standort Stralsund und die Errichtung eines Verwaltungsergänzungsbaus, ebenfalls am Standort Stralsund. Dafür ist es erforderlich, bereits in den Haushaltsjahren davor Überschüsse zu erzielen. Fehlende Überschüsse führen zu erhöhten Kreditaufnahmen, was zu steigende Belastungen der Ergebnis- und Finanzhaushalte in der Zukunft führt. Der Verwaltungsergänzungsbau ist in der Haushaltsplanung aufgrund der fehlenden Veranschlagungsreife noch nicht enthalten. Sobald diese vorliegt, wird das Vorhaben in die Investitionsplanung aufgenommen.

Folgende wesentliche Investitionen sind geplant:

Schulen

	2019	2020
Berufliche Schule Stralsund	4.000.000	3.596.900
Solaranlage Sonnenblumenschule	130.000	
Hardware	109.200	90.900

Baumaßnahmen	193.900	533.400
Blockheizkraftwerk Sonnenblumenschule Franzburg	80.000	
Austattungsgegenstände	84.000	60.000

Verwaltung

	2019	**2020**
Ausstattung Verwaltungsgebäude	63.200	4.500
Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	1.512.600	1.145.200
Breitbandausbau	111.733.700	
IT	947.000	259.400
Finanzanlage (Boddenklinik)	1.500.000	

Anlagen:

Übersichten zu den Eckpunkten des Doppelhaushaltes 2019/2020

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		